

Hannover. 80
Dorf auftrat.
In seiner
1000-Marc-
tausend Mark
Verbrecher hat
Vorläufigen
Im Jahre
als ange-
dortigen
1916 aus
ten Diebstahls.

Turmwagen.
einer Straßen-
in Berlin ein
verlegt. Der
dem Unglüd

Hirschelbe bei
die wiederholt
nach Böhmen

Berdeutschung
Staatshaus.
Diele
Verwaltungen
chen Arbeiten,
Unterstütz-
en und Forsten.
Innen. Die
des Staats.

iniger Zeit ist
berines Head
stehen. Dieses
elternabteilungs
chung über
em zum Vor-
elan, um die
ebel, und die
g hörte man

renbergischen
seit einigen
amfahrt. Bud-
Brand eingru-
eine Million

ie Schließung
Rundgedung
erzung, die die
n hat. Auch
zu schließen.
o Muggiore.
tre - Angre-
ge Verkäufe
te Verkäufe
e entgleiten
bera" wurden

Verteidigungs-
Beschwörung
wie Stütz-
Handel ge-
von Tier zu
den Menschen
tigen Polizei-
rd, ist die
der durchaus
sichtiges Um-
aktionen von
Anfang dieser
ähnlichen Er-
einigen Fällen
deshalb vor
patzt werden.

In der Neuen
leben: "In
brachte ein
Material die
erheblich ge-
Platt noch
d eine Dreh-
selbst einem

chte Schart:
a Beleidi-
mit Buche-
gentlich?*
d dem von

die sie
rätseln.
sie. "Der
Hans ihn
in stumm
ot, der
hat. Die
eitskrieg".
dass die
anderen Vete-
man, ehe
zu strafen,
ermunde-
ergibt er

gute Mit-
ter Milch-
uchener
bekommt,"

egest," riet
nung zu
an, deinen

e. "Mein
schme-
achenau-
verlust
23.

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömlitz, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierjährlich 1 Mk. 75 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pf. Anzeigenpreis: die fünfgepalte Korpuszeile 15 Pf., Amtlicher Teil sechsgedoppelte Zeile 20 Pf., Reklamezeile 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 98.

Mittwoch, 22. August 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke D No. 16 werden vom 23. bis mit
27. August

125 gr Hafernährmittel für 12 Pf.

abgegeben.

Gleichzeitig kommen auf No. 1 der Brotaufstrich-Bezugsmarke

100 gr Marmelade für 12 Pf.

zur Ausgabe.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch,

22. August. Geschäfte sind mitzubringen.

Grimma, 18. August 1917.

4588 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geh. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Brot- und Mehlpfunde.

Die Heraufsetzung der Getreidepreise macht eine Neuverfestigung
der Brotpreise notwendig. Von 23. ds. Mon. ab kosten:

1 Pfund Schwarzbrot 20 Pf.

75 gr Weißbrot 7, Pf.

1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel 30 Pf.

1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel 23 Pf.

Plennigbruchstücke dürfen nach oben abgerundet werden.

Grimma, 20. August 1917.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft.

Geh. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Frühkartoffel-Höchstpreis.

Solange der vom Königlichen Ministerium des Innern fest-
gesetzte Erzeuger-Höchstpreis für Frühkartoffeln von 9 M. für
den Zentner gilt, beträgt der Höchstpreis beim Kleinverkauf an
den Verbraucher

a) bei Mengen von 1 bis 10 Ztr. 10 M. für den Zentner
b) * unter 1 Zentner 11, Pf. für das Pfund.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des

Bezirksverbandes vom 13. Juli 1917 — K 1163 — in Kraft.

Grimma, 16. August 1917.

K 1163.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geh. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Neue Gemüsepreise.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 14. August 1917
werden folgende Grob- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

Die neuen Erzeuger-Höchstpreise werden mit ausgeführt.

	1 Pfund	1 Zentner	1 Pfund
dem Erzeuger im Großhandel			
Erbsen, gedrillt oder geröstet	40 Pf.	44.— M.	55 Pf.
Bohnen grüne Bohnen	30	34.— *	45
Wads- u. Perlsbohnen	40	45.— *	60
Möhren ohne Kraut	18	21.— *	28
Karotten ohne Kraut	25	29.— *	35
Kohlrabi	30	34.— *	44
Frühwirsing u. Frührohrohl	20	23.— *	30
ob 23. August 1917	15	17,50	25
Frührohrohl	15	17,50	25
ob 23. August 1917	12	14,50	20
Zwiebeln	12	14.— *	20
Spinat (nicht Spinatloch)	28	31.—	40
Wirsing mit Kraut	5	6.— *	9
Tomaten	8	9,50	12
ohne *	45	50.—	65
Kürbis	12	14.— *	20
Kohlrüben	6	7.—	11

Der Erzeuger-Höchstpreis umfasst die Beförderung zur Ladestelle und
die Verladung im Bahnhof.

Das Verbot des Verkaufs von Karotten und Möhren mit
Kraut bleibt bestehen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach
§ 14 der Bundesratsverordnung vom 3. August 1917 (Rechtsgelehrte
Seite 307 ff.) mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geld-
strafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben
der Strafe kann auf Einziehung erkannt werden.

Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekannt-
machung des Bezirksverbandes über Grob- und Kleinhandelspreise
von Frühgemüse vom 12. Juli — G. u. O. 513 — tritt außer Kraft.

Grimma, 18. August 1917.

G. u. O. 582.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:

Im Aufr. Schmidt.

1.) Gemäß § 3 der Ausführungsverordnung des Königlichen
Ministeriums des Innern über den Handel mit Gänsen vom 2. August
1917 — Sächs. Staatszeitung vom 4. August 1917 — ist der gewerbs-
mäßige An- und Verkauf von Gänsen nur solchen Personen
gestattet, denen vom Bezirksverband besondere Erlaubnis dazu er-
teilt worden ist. Anträge um Erlaubniserteilung sind bis zum

25. August 1917

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen; den Anträgen
ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller
vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänsen selbst-
ständig betrieben hat und wegen Eigentumsverlusten oder Preis-
wuchses oder Überbeschaffung von Höchstpreisen während des Kriegs-
zeit nicht bestraft ist. Die Erlaubnis wird durch Ausstellung von
Ausweiskarten (zu je 3 M.) erteilt; für Angestellte und Beauftragte
können Nebenkarten (zu je 50 Pf.) beantragt werden.

Für kleine Dörfer, in denen der Bezug von Gänsen durch den
Händler nicht möglich ist, kann der Bezirksverband nachlassen, daß
die Gemeinde Gäste von Jägern im Dörle aufkauft und dann die
Verteilung gegen Abgabe von Gänseskarten und Fleischmarken selbst
vornimmt. Ent sprechende Anträge sind bis zum gleichen Zeitpunkte
von den Gemeindebehörden hier einzureichen.

2.) Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß häufig die
entgegengesetzte (auch lautlosweise) Abgabe lebender oder toter Schlacht-
gänsen durch den Jäger oder Müller unmittelbar an den Ver-
braucher verbunden und nur an die unter Nr. 1 genannten Personen
gestattet ist (§ 4 der Ausführungsverordnung). Letztere dürfen Schlacht-
gänse an Verbraucher nur gegen Abgabe einer Gänseskarte und von
4 Stück Zehntelkästen der Fleischkarte für jedes Pfund Schlacht-
gewicht verkaufen (§ 7). Die Gänseskarten werden auf Antrag von
der Ortsbehörde ausgegeben (§ 8).

Grimma, 14. August 1917.

GJ. 1

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geh. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Auf Grund von § 12 der Bundesratsverordnung vom 25.
September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915 wird mit
Zustimmung der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig angeordnet,
daß Personen, Firmen, Vereine usw., welche sich im Bezirksverbande
mit dem Aufkauf oder Verkauf von Lebens- oder Gütermitteln
oder sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs beschäftigen, dem Be-
zirksverbande auf Erfordern einmalige oder laufende Anzeigen über
ihren Geschäftsbetrieb, insbesondere den Absatz, den Gewinn, die Preise,
den Verdienst, die Warenart, die Geschäftsumsätze, die Ausführung,
den Reingewinn — bei Vereinen auch die Mitgliederzahl, Zusammen-
fassung des Vorstandes usw. — zu machen haben. Die Anzeigen sind
auf Erfordern zu spezifizieren und zu belegen.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht strengere Strafvo-
rfälle eingeschlagen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu 1500 M. bestraft.

Grimma, 20. August 1917.

4555 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Geh. Reg.-Rat v. Voß, Amtshauptmann.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei ½-jährlicher Kündigung frist 4½%.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftsstunden: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Gegen die Hamsterei.

Das gelobte Land für deutsche Verkehrsleute, daß
sonst so gastfreundliche und liebvolle Bayern, beginnt un-
wirsch und ungemein zu werden. Die „Auffremde“, wie die amtliche Bezeichnung lautet, scheint es in diesem
Jahre mehr auf die Füllung ihrer heimischen Spei-
familien als auf Füllung von Rheuma und Halsleiden
abzugehen zu haben. Schon im Juni fing es an: der ge-
fürchtete Hamster trat erstmals und in Einzel-
exemplaren, bald aber in Massen an den schönen
Seen und in den Tälern auf und fraß in
den Bauerngehöften mit rücksichtloser Sammelwut
alles zusammen, was nicht niet- und nagelfest
war. Im Juli war die Plage bereits so arg, daß einzelne
besonders bevorzugte Gemeinden sich gegen die Gefahr
völliger Ausraubung mit Warnungen, mit Verbots und
sicherlich sogar mit Ausweisungen zur Wehr setzten. Aber
viel scheint ihnen das nicht geholfen zu haben, denn jetzt
im August sieht sogar das Ministerium des Innern
doch günstig, mit einer allgemeinen Verfügung ein-
zugreifen und strenge Vorschriften zu erlassen: mehr
als eine Woche soll kein Gast mehr gebuhlt,
sein Gesäß, lasse er es nun mit der Post
oder mit der Bahn nach Hause geben, soll genau unter-
sucht und alles einbehalten werden, was nicht als bloße
Wegeehrung gelten kann. Im Winter soll dann der
Fremdenverkehr überhaupt nach Möglichkeit eingeschränkt
werden, und alle Betriebe, die sich nicht genau an die be-
hördlichen Bestimmungen in Sachen des Lebensmittel-
vertriebs halten, verfallen erbarmungslos polizeilicher
Schließung. Ein schwerer Schnitt, das muß man sagen,
aber jeder ist sich selbst der nächste, das ist nun einmal
nicht anders.

Man wird die leidige Hamsterei nicht ganz in Bausch
und Bogen verdrücken können. Einmal ist sie verursacht
durch die Mängel der staatlichen Verpflege, auf die unsere
Haustiere und unsere um das Wohl ihrer Lieben be-
mühten Familienväter in den wichtigen Dingen angewiesen
sind, und dann trug sie in den Anfängen der Bewegung
auch noch einen sogenannten zahmeren Charakter, indem
mehr die Geduld des wirklichen Bedarfs gefucht wurde.
Rachegereote ist aber ein Zug von Wildheit
in die Sache gekommen, von Rücksichtslosigkeit und
Wohllosigkeit. Wie die Heuschrecken fallen die Leute vielfach
über bestimmte Gediete her und nehmen, was sie
kriegen können — nicht, was sie in Wahrheit brauchen,
für sich und ihre Angehörigen. Wieder ist es ordentlich
zum Sport geworden, überall nach Edibarem Umschau zu
halten, und unzählige Aufläufer durchstreifen das flache
Land, um mit den Ergebnissen ihrer Jagden den Schleid-
handel zu speien, der mehr als je blüht in Nord